

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

„Teach First“ in Berlin – Zwischenbilanz 2011

Ich frage den Senat:

1. Bekräftigt der Senat seine Auffassung, dass die Einführung der gemeinnützigen Bildungsinitiative „Teach First“ in Berlin ein Erfolg für die teilnehmenden Schulen und ihre Schülerinnen und Schüler ist und dass das Konzept nachhaltige bildungs-, integrations- und sozialpolitische Früchte trägt und wenn ja, wie begründet der Senat das?

2. Ist die Evaluation der Bildungsinitiative „Teach First“ an Berliner Schulen durch einen externen Gutachter bereits abgeschlossen und wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt diese und welche Schlüsse zieht der Senat daraus?

3. Welche Schulen in welchen Bezirken haben sich in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 mit wie vielen Fellows an „Teach First“ beteiligt und welche Schulen beteiligen sich im laufenden Schuljahr 2011/2012 daran? (Bitte Auflistung der Schulen nach Bezirken und Anzahl der jeweiligen Fellows in Fortschreibung der entsprechenden Aufstellung)

4. Lehnen noch immer einzelne bezirkliche Personalvertretungen die Einführung von „Teach First“ ab und wenn ja, welche sind das und wie begründen sie ihre Ablehnung vor dem Hintergrund positiver Voten von interessierten Schulen in den entsprechenden Bezirken?

5. Welche unternehmerischen Spender fördern derzeit „Teach First Deutschland“, was wird gegenwärtig mit den Spenden finanziert und teilt der Senat noch immer die Auffassung, dass „Teach First Deutschland“ durch diese finanziellen Spenden unabhängig agiert?

6. Wie wird der Senat die Koalitionsvereinbarung zwischen Berliner SPD und Berliner CDU zur Fortführung des Programms umsetzen, falls Personalräte weiterhin den Einsatz von „Teach First“-Fellows an Schulen ablehnen?

7. Inwieweit wird das Lehrpersonal durch die Fellows entlastet?

8. Bekräftigt der Senat seine Auffassung, dass die Fellows keine Konkurrenz zu Lehrkräften und Referendaren darstellt und wenn ja, wie begründet der Senat seine Meinung?

9. Hat der Senat die im Rahmen der Auswertung der Erprobung der gestuften lehramtsbezogenen Studiengänge vorgesehene Novellierung des Lehrbildungsgesetzes bereits umgesetzt und wenn ja, wurde dabei die Anrechnung der zweijährigen Fellow-Tätigkeit auf einschlägige Studiengänge berücksichtigt und wenn nein, sieht der Senat dies vor?

10. Stimmt der Senat der Auffassung zu, dass eine Finanzierung der Fellows aus Mitteln der Personalkostenbudgetierung (PKB) eine Mittel- bzw. Langfristigkeit der Projektpartizipation erschwert und wenn ja, zieht der Senat eine anderweitige Finanzierungsgrundlage – z.B. nach Vorbild Nordrhein-Westfalens – in Betracht und wenn nein, wie begründet der Senat das?

11. Hält der Senat den Einsatz von mehr Fellows an Berliner Schulen für wünschenswert und wenn ja, welche Rahmenbedingungen müssen nach Auffassung des Senats geschaffen werden, um den Einsatz von mehr Fellows an Berliner Schulen zu ermöglichen?

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

